

INFORMATION TESTKONZEPT IN KINDERGÄRTEN
FORTSETZUNG DES TESTKONZEPTS (WIE BISHER
3x DIE WOCHE – MONTAG, MITTWOCH,
FREITAG)
BIS 30. APRIL 2022

*AUSZUG AUS DEM NEWSLETTER 471: Das bisherige Testkonzept in der Kindertagesbetreuung wird für Kinder und Beschäftigte unverändert **bis zum 30. April 2022 fortgesetzt. Ab 01. Mai 2022 enden** die Testnachweispflicht für Kinder und Beschäftigte und das Testangebot durch den Freistaat Bayern in der Kindertagesbetreuung.*